

4. Januar 1956.

Herr Dieter Bothe ersucht mit Schreiben vom 20. Dezember 1955 (9290/411.1 Bu) um die Rückerstattung des von ihm für das Wintersemester 1955/56 bezahlten Studiengeldes, da er seine Studien an der Abteilung für Architektur nicht mehr weiterführen will. Er ist am 2. Dezember 1955 aus der E.T.H. ausgetreten.

Es wird

v e r f ü g t :

- 1.- Herrn Dieter Bothe wird das Studiengeld für das Wintersemester 1955/56 (1. Semester der Abteilung für Architektur) zurückerstattet.
- 2.- Die obligatorischen Semesterbeiträge sind jedoch verfallen.
- 3.- Mitteilung an Herrn Dieter Bothe (Dornacherstrasse 238 in Basel) und das Rektorat, sowie an die Kasse der E.T.H. zum gefl. Vollzug.